



Universität St.Gallen

Übungen Haftpflichtrecht, Einleitungsartikel ZGB und Personenrecht

Frühjahrssemester 2019

Hardy Landolt
Roman Schister

I Anspruchsmethode und allgemeine Haftungsvoraussetzungen

Fall 1 – Frostige Weihnachten

Beat gibt der Bohr-AG den Auftrag, eine Erdwärmepumpe zu installieren. Hierzu müssen ein Aushub gemacht, ein 200 Meter tiefes Loch gebohrt, eine Erdsonde installiert und anschliessend der Vorplatz wieder asphaltiert werden. Die Bohr-AG zieht für die Erstellung des Aushubs die Buddel-AG und für die Asphaltarbeiten die Teer-AG hinzu. Die übrigen Arbeiten erledigt sie selbst. Handwerker Max, ein Angestellter der Buddel-AG, besorgt den Aushub, vergisst aber, diesen zu sichern. Als am selben Abend der leicht angeheiterte Nachbar Caspar nach Hause torkelt, fällt er in die ungesicherte Mulde und bricht sich dabei ein Bein. Es entstehen Heilungskosten von mehreren tausend Franken. Sodann war Erika, die Auszubildende der Teer-AG, während der Arbeit schlecht gelaunt und begann aus nichtigem Grund einen Streit mit Beat, welcher damit endete, dass sich Beat mit einem gebrochenen Nasenbein ebenfalls in ärztliche Behandlung begeben musste.

Drei Jahre nach Vollendung der Arbeiten erlebt Beat frostige Weihnachten. Da die Rohre, die von der Bohr-AG verwendet wurden, von schlechter Qualität waren, konnte das erwärmte Wasser nicht mehr ordnungsgemäss in das Heizsystem gepumpt werden. Beat musste für drei Wochen in ein Hotel ziehen, während die Reparaturarbeiten ausgeführt wurden.

Wer kann was von wem voraus verlangen?

Fall 2 – Der gefällige Hans

Hans Weisskopf begibt sich zum Bauernhof von Martin Oberli, um dort ein Kalb zu besichtigen, das er eventuell übernehmen will. Im Verlauf des Besuchs veranlasst Oberli Weisskopf, ihm bei der Umplatzierung eines schweren Rundholzes zu helfen, das sich in einer Baugrube befindet. Weisskopf besteigt zu diesem Zweck die in die Baugrube gestellte Leiter. Bevor er die beabsichtigte Hilfestellung ausführen kann, stürzt er von der Leiter und verletzt sich dabei schwer.

Was kann Weisskopf von wem woraus verlangen?

Fall 3 – Rettung in letzter Not?

Max Muster, ein begeisterter Bergsteiger, will sich im Engadin erholen. Er befindet sich an einem schönen Oktoberwochenende auf einer ausgedehnten Bergwanderung, rutscht unglücklich aus und stürzt einen Hang hinunter. Zufälligerweise wird er dabei von einem Jäger, der sich auf der gegenüberliegenden Bergflanke befindet, mit einem Fernglas beobachtet. Da Max Muster nach dem Sturz liegen bleibt, befürchtet der Jäger das Schlimmste und informiert die Rega. Diese fliegt dank der kundigen Anweisungen des Jägers umgehend vor Ort und will

Max Muster bergen. Dieser hat sich zwischenzeitlich erholt und picknickt munter. Die Rega fordert von Max Muster den Betrag von CHF 10 000.– für die Rettungsaktion.

Zu Recht?

Fall 4 – Die falschen Zähne gezogen

Dr. med. Stefan Schmidt, Zahnarzt mit eigener Praxis, extrahiert der knapp 15-jährigen Patientin Anna Angehrn anstelle der vier Weisheitszähne die benachbarten Backenzähne, ohne sie zuvor über sein beabsichtigtes Vorgehen aufgeklärt zu haben.

Wie ist die Rechtslage?

Wie ändert sich die Rechtslage, wenn die Behandlung im Zahnärztlichen Institut des Universitätsspitals Zürich erfolgte?

Fall 5 – Fataler Sturz

Die depressive Heidy Honegger befand sich über die Neujahrstage des letzten Jahres im Parkhotel Rheinfelden zur Kur. Am 2. Januar sass sie in der Cafeteria des Kurzentrums auf einem Barhocker. Links neben ihr an der Kaffeetisch sass Susanne Zurbuchen. Als sich Susanne Zurbuchen vom Barhocker erheben wollte, stürzte sie und hielt sich im Sturz an ihrer Sitznachbarin, Heidy Honegger, fest. Dadurch wurde diese zu Boden gerissen. Bei diesem Sturz zog sie sich eine Radiusfraktur loco classico der linken Hand sowie Rücken- und Beckenkontusionen zu. Die Unfallversicherung bezahlt nur einen Teil des Schadens.

Wer bezahlt den Rest?

Fall 6 – Drogenabhängige Mutter

Die drogensüchtige Heroína Haschmann ist seit zehn Wochen schwanger. Frauenärztin Claire Cavelti übersieht im Rahmen ihrer Untersuchungen, dass der heranwachsende Fötus aufgrund des übermässigen Drogenkonsums von Haschmann erheblich geschädigt ist. Haschmann bringt ein behindertes Kind namens Tina zur Welt.

Gegen wen kann Tina vorgehen? Welche rechtlichen Fragen stellen sich?

Fall 7 – Verpasster Flug

Rüdiger Raser verursacht grobfahrlässig einen Verkehrsunfall. Aufgrund des massiven Verkehrsstaus verpasst Unternehmer Marco Mühsam einen Flug in die USA. In der Folge kommt ein lukrativer Geschäftsabschluss nicht zustande.

Wie beurteilen Sie Marco Mühsams Chancen, den Verlust auf Rüdiger Raser zu überwälzen?

Fall 8 – Unpässliche Operndiva

An einem Samstagabend erhält die weltberühmte Operndiva Brunella di Montalcino in der Garderobe einen Anruf vom Sohn ihres Agenten. Dieser teilt ihr die traurige Nachricht vom

plötzlichen Tod seines Vaters wegen Herzversagens mit. Die Operndiva ist dermassen schockiert, dass sie an diesem Abend unmöglich auftreten kann. Das Opernhaus ist deshalb gezwungen, die Aufführung der selten gespielten Belcanto-Oper «Il Differimento del Fallimento» kurzfristig abzusagen, obwohl die Vorstellung ausverkauft war.

Der Opernintendant wirft nun dem Sohn des Verstorbenen vor, er habe diese Absage zu verantworten. Schliesslich habe er gewusst, dass Brunella di Montalcino nur eine Stunde später auf der Bühne stehen sollte. Er ist der Meinung, dass dieser die Operndiva auch noch nach der Vorstellung hätte informieren können. Da sich der Operndirektor doch etwas geniert, direkt Forderungen zu stellen, fragt er Sie nach Ihrem (juristischen) Rat.

Wie ist die Rechtslage?

Fall 9 – Gefoulter Fussballer

Bei einem Freundschaftsspiel kommt der Fussballer Daniel kurz vor Spielende in der Nähe des gegnerischen Tores in Ballbesitz. Daniel spielt den Ball sofort einem Mitspieler zu und wird anschliessend von Simon, einem gegnerischen Verteidiger, gefoult. Bei diesem Zusammenprall zieht sich Daniel einen doppelten Beinbruch zu, wonach er mehrere Monate arbeitsunfähig ist. Simon stellt sich auf den Standpunkt, dass Daniel um die Verletzungsgefahr beim Fussball gewusst habe. Wenn er mitspielt, nehme er eine Verletzung billigend in Kauf.

Wie beurteilen Sie Simons Einwand?

Fall 10 – Stromausfall

Werner Rathgeb, der in Niederbipp einen landwirtschaftlichen Betrieb führt, liess am 4. August 1977 durch seinen Angestellten Laube mit einem am Traktor befestigten Tieflockerungsgerät den Boden einer gepachteten Landparzelle aufbrechen. Als Laube mit dem Gerät auf ein Hindernis stiess, von dem er annahm, es sei ein Stein oder etwas Ähnliches, fuhr er zurück und überwand es mit Anlauf. Es handelte sich dabei, wie sich später herausstellte, um eine in nur geringer Tiefe ohne besondere Markierung verlegte Leitung der Elektrizitätsversorgung Niederbipp, durch welche u.a. das Kies- und Betonwerk der Iff AG und die Asphaltaufbereitungsanlage der einfachen Gesellschaft ARGE mit Strom versorgt wurden. In beiden Betrieben fiel der Strom während 25 Stunden aus, was zu einer nahezu gänzlichen Stilllegung der ausschliesslich mit elektrischer Energie betriebenen Einrichtungen führte.

Wie beurteilen Sie die Haftungsvoraussetzung der Widerrechtlichkeit?

Fall 11 – Zerstörte Skulptur

Eine wertvolle japanische Skulptur wird durch eine Unachtsamkeit des Reinigungspersonals beschädigt. Einen Tag später wäre die Skulptur ohnehin bei einem Brand zerstört worden.

Wirkt sich der Brand auf die Haftung des Reinigungspersonals aus?

Fall 12 – Auffahrunfall

Die 1952 geborene Yvonne erlitt am 6. Dezember 1988 einen Auffahrunfall, bei dem die Lenkerin des hinteren Fahrzeuges, Nora, auf das Fahrzeug der Klägerin auffuhr und dieses mit einer Geschwindigkeitsänderung von 4–6 Stundenkilometer nach vorne bewegte. Während am Fahrzeug der Unfallverursacherin kein Schaden entstand, erfuhr das Fahrzeug der Klägerin einen solchen von CHF 461.–. Yvonne klagte in der Folge gegen Noras Versicherung auf Schadenersatz in Höhe von CHF 300 000.–. Aufgrund eines sog. «Schleudertraumas» seien ihr Behandlungskosten und Erwerbsausfall entstanden.

Wie ist die Rechtslage?

2 Verschuldens- und Kausalhaftungen

Fall 13 – Übermütiger Student

Lorenz ist zu einer Underground-Party in die Kellerräumlichkeiten von Christine eingeladen. Das Licht ist schummrig und der Boden aufgrund der fröhlichen Stimmung inzwischen recht feucht und rutschig. Als Lorenz die neuangekommene Simone mit einem «coolen» Dreh begrüßen will, rutscht er aus und verschüttet seinen Campari Orange auf dem neuen Dress von Simone.

- a) Muss Lorenz für den Schaden aufkommen?
- b) *Variante 1:* Nicht nur der Boden ist feucht, sondern auch Lorenz ist im höchsten Grad feuchtfrohlich, begrüsst Simone mit einem «feurigen» Dreh und verschüttet seinen Campari Orange auf dem neuen Dress von Simone. Wie ändert sich die Rechtslage?
- c) *Variante 2:* Die Party ist nicht so fröhlich und der Boden daher noch tadellos. Lorenz begrüsst die neuangekommene Simone etwas gelangweilt und rutscht auf dem unechten kleinen schwarzen Ohrring aus, den Gabi kurz davor dort verloren hat und angesichts des schummrigen Lichts nicht wiedergefunden hatte. Wie ändert sich die Rechtslage?

Fall 14 – Wenn der Sanitär klaut

Das Sanitärunternehmen Schoch ist beauftragt worden, den undichten Badwannenabfluss in der Villa der betagten Frau Ramseier zu reparieren. Schoch schickt seinen Monteur Kuhn. Dieser repariert zwar zur vollsten Zufriedenheit von Frau Ramseier, lässt aber gleichzeitig zwei wertvolle Schalen und eine antike Taschenuhr mitlaufen, welche er noch gleichentags verwertet. Kuhn ist ein sehr gewissenhafter Arbeiter, er hat allerdings vor einigen Jahren einmal eine Strafe wegen Vermögensdelikten erhalten, was Schoch wusste.

Muss Schoch für den Verlust einstehen?

Fall 15 – Bissiger Rottweiler

Professor Meier hält einen Rottweiler, der schon mehrmals gegen Menschen gefährlich geworden ist. Am Morgen des 10. November beauftragt er seinen Assistenten Fabio, dem die Gefährlichkeit des Hundes bekannt ist, diesen spazieren zu führen. Fabio trifft auf dem Spaziergang eine Bekannte. Während die beiden sich unterhalten, zerrt der Hund unablässig an der Leine. Um nicht weiter gestört zu werden, löst Fabio den Hund von der Leine.

Wie ist die Rechtslage in den folgenden Situationen?

- a) Als der Hund einen Ball über das Trottoir rollen sieht, springt er mit grossen Sätzen darauf zu. Den Schüler Walter, der sich seines Balles bemächtigen will, beisst das Tier in den Arm.
- b) Erschrocken tritt die zufällig vorbeikommende Frau Zürcher einige Schritte zur Seite, fällt in eine Baugrube und zieht sich schwere Verletzungen zu.

- c) Die Baugrube war nicht umzäunt. Arbeiter Viktor hatte es entgegen den Anweisungen, die er erhalten hatte, unterlassen, die Baustelle abzusperren?

Fall 16 – Fauler Bünzli

Herr Bünzli besitzt ein kleines Anwesen auf dem Rosenberg. Da er im Winter den Schnee auf dem Vorplatz nicht wegräumen mag, weist er seine Besucher auf die Rutschgefahr hin. Eines Nachts versucht der Einbrecher Hans, in die Villa einzubrechen. Er rutscht auf dem eisigen Vorplatz aus und bricht sich den Arm. Am nächsten Morgen rutscht auch der Briefträger auf dem Vorplatz aus und verletzt sich am Kopf.

Wie ist die Rechtslage?

Fall 17 – Kopfvoran ins Unglück

Der 15-jährige Lausbub Roland schleicht sich durch eine Hecke in das lokale Freibad. Im Freibad angekommen, geht er zu einer leichten Erhöhung, von der aus er in das Schwimmbecken springen will. Dort findet sich kein Schild, das vor einem Sprung in das Wasser warnen würde. Roland möchte die Schar Mädchen, die sich unweit in der Sonne badet, beeindrucken und springt von der Erhöhung kopfvoran in das bloss ca. einen Meter tiefe Wasserbecken. Dabei zieht er sich schwere Verletzungen im Halsbereich zu.

Wie ist die Rechtslage?

Fall 18 – Museumsbesuch? Nie wieder!

Familie Meier-Müller geht mit dem fünfjährigen Kevin ins Naturhistorische Museum. Kevin begeistert sich ganz besonders für die riesigen Dinosaurier-Skelette. Im Dinosauriersaal geraten die Eltern in Streit über die Restaurantwahl für das Mittagessen. Kevin langweilt diese Diskussion, und er nutzt deshalb die Gelegenheit für eine intensive Erkundung des Brontosaurus roberti. Dabei benutzt er leider nicht nur seine Augen. Es nimmt ihn doch wunder, wie sich so ein Schienbeinknochen anfühlt. Bald darauf werden die Eltern in ihrer Diskussion unterbrochen, weil der Brontosaurus roberti mit riesigem Getöse in sich zusammenstürzt. Der herbeieilende Museumswärter Dagobert Diggelmann wird von einem Hüftgelenksknochen an der Schulter getroffen.

- a) Wie ist die Rechtslage?
- b) Wie ist die Rechtslage, wenn Dagobert vom Hüftgelenksknochen erschlagen wird?
- c) Wie ist die Rechtslage, wenn der Museumsdirektor Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried von Kratzenstein-Eberswald einen Schock erleidet, als er vom Unglück hört?
- d) Wie ist die Rechtslage, wenn die Eröffnung der Spezialausstellung «Was sagen uns Dinosaurier heute?» um eine Woche verschoben werden muss?

Fall 19 – Rock'n'roll

Kevin ist begeisterter Rockmusiker und Gitarrist in einer Band. Weil er von seinen Eltern ein geräumiges Haus geerbt hat, benutzen er und seine Band das Wohnzimmer und die Veranda jede Woche für ihre lauten Bandproben und regelmässig auch für ausschweifende Feste. Ein Rentnerpaar ist Eigentümer des Nachbarhauses und bewohnt die obere Etage. Das Paar teilt Kevins Musikgeschmack nicht und hat ihn bereits mehrmals vergeblich gebeten, mit seinen Freunden weniger laut zu sein. Auch Maria, welche als Mieterin die untere Etage des Nachbarhauses bewohnt, wird vom Lärm Kevins und seiner Band empfindlich gestört.

Welche Ansprüche können das Rentnerpaar und Maria geltend machen?

Fall 20 – Billige Schaukel

Silvio möchte etwas mehr Zeit an der frischen Luft verbringen und kauft sich ein günstiges Schaukelgestell für zwei Personen aus Plastik von der bekannten Herstellerin Schaukel-AG, welches er im Garten aufstellt. Als er zwei Wochen später mit seiner Arbeitskollegin Mirjam die Sonne genießt, reisst das Seil der Schaukel. Das Seil war zu dünn, um das Gewicht zweier Personen zu halten. Beim Sturz verletzt sich Silvio am Kopf und kann deshalb während längerer Zeit nicht arbeiten. Mirjam trägt eine leichte Verletzung am Arm davon.

Welche Ansprüche kann Mirjam gegen die Schaukel-AG geltend machen?

Fall 21 – Blechschaden ohne Ende

Familie Züger fährt für den Samstagseinkauf zur Meierhofer Kinderparadies AG, weil sich Sohn Luca ein Velo mit Stützrädern wünscht und Töchterlein Lea einen neuen Buggy braucht. Nachdem endlich ein Kundenparkplatz gefunden ist – die Kundenparkplätze konnten von der Nachbarin zugemietet werden – und sich alle auf den Weg machen, lässt Lea ihren Kuschelhasen fallen. Lea schreit wild, weil der Hase in eine Öllache gefallen ist. Herr Paulitti, der gerade eine lange Kolonne von Einkaufswagen vorbeistösst, bückt sich hilfsbereit, um den Hasen zu retten und ihn Lea zurückzugeben. Unterdessen haben sich die Einkaufswagen auf dem leicht schrägen Parkplatz selbständig gemacht und bleiben erst stehen, nachdem sie das Auto der Familie Züger und fünf weitere Autos zerkratzt haben. Der Gesamtschaden (ohne Hase) beträgt CHF 20 000.–. Herr Paulitti ist Angestellter der Parkservice GmbH, welche im Auftrag der Meierhofer Kinderparadies AG die Reinigung des Parkplatzes und das Zurückstellen der Einkaufswagen zum Ladeneingang besorgt.

Wer muss für den Schaden aufkommen?

Fall 22 – Wer bezahlt für den Unfall?

Der Autofahrer Christoph übersieht an einer Strassenkreuzung den von links auf seinem Velo herbeieilenden Ruedi Raser, weil ihm durch einen parkierten Lieferwagen die Sicht versperrt wird. Der Fahrer des Lieferwagens, Gianfranco Cannelloni, hatte das Fahrzeug während seiner Znünpause vorschriftswidrig im Parkverbot unmittelbar vor der Kreuzung parkiert.

Ruedi erleidet beim Unfall eine Hirnerschütterung. Zudem wird sein schon etwas in die Jahre gekommenes Mountainbike platt gewalzt. Sein neuer Brioni-Anzug wird zerrissen.

- a) Wie ist die Rechtslage?
- b) Wie ist die Rechtslage, wenn beim Unfall auch Cannellonis Lieferwagen beschädigt wird?
- c) Wie ändert sich die Rechtslage, wenn Cannelloni Angestellter der Luciditas AG ist?
- d) Wie ändert sich die Rechtslage, wenn Christoph mit dem von links kommenden Cannelloni zusammenstösst und beide Fahrzeuge beschädigt werden?

3 Personenrechtliche Ansprüche

Fall 23 – Kostenüberschreitung beim Bau

An der letztjährigen Basler Fasnacht nehmen die Schnitzelbängler «Los Basiliensos» in einem Schnitzelbangg den stadtbekanntem Advokaten Dr. Beat Müller-Huber, LL.M., aufs Korn. Dabei behaupten sie, dass er sich mit unverdienten Titeln schmücke. Die Schnitzelbängge wurden am 17. Februar erstmals in der Öffentlichkeit vorgetragen und auf Zeedeln verteilt. Des Weiteren wird der fragliche Schnitzelbangg von der Basler Zeitung als besonders originell beurteilt und deshalb in ihrer Ausgabe vom 19. Februar abgedruckt. Die Angelegenheit wird zum Stadtgespräch und führt in den folgenden Wochen zu einem markanten Umsatzrückgang in seiner Kanzlei. Dr. Müller hat an der HSG doktriert und an der University of South Dakota den Titel «LL.M.» erworben. Dr. Müller erfährt bereits am Tage nach der ersten Ausführung (am 18. Februar) von diesem Schnitzelbangg.

Welche Klagen und Ansprüche kann Dr. Müller gegen wen geltend machen?

4 Komplexe Fälle

Fall 24 – Wie einem das Leben manchmal so spielt ... (Nachholprüfung FS 2016)

Der Anwalt Robert geht nach langen Arbeitstagen abends gerne noch spazieren. Doch als er an einem schönen Sommerabend am 30. August 2016 auf einem Spaziergang an einem Pferdegestüt – auf dem Bürgersteig – vorbeikommt, greift ihn ein Hund ohne Grund an und beisst ihn in sein Bein. Panisch versucht er, sich aus dem Biss zu befreien. Dabei rennt er auf die Strasse und übersieht ein herannahendes Fahrrad. Die Rennfahrerin Friderike, die auf ihrem Rad für das nächste Rennen trainiert, kann zwar noch knapp bremsen, fliegt dann aber im hohen Bogen in den Strassengraben und bricht sich das Schlüsselbein. Sie muss anschliessend ins Krankenhaus und hat dort einen längeren Aufenthalt. Dies hat zur Folge, dass sie das Rennen vom 10. September 2016 sowie alle folgenden Rennen absagen muss. Dadurch entgeht Friderike, die vom Rennfahren (von Sponsorengeldern und Gewinnprämien) lebt, viel Geld und sie verliert ihr Einkommen für den Herbst 2016. Auch ihr teures Fahrrad ist nach dem Sturz nicht mehr gebrauchsfähig. Auch Robert muss seine Bisswunde am Bein ärztlich behandeln lassen. Bei den Ermittlungen stellt sich heraus, dass der Pferdegestütteeigentümer Anton seinen Hund nicht ankettete, obwohl sein Hund schon einmal auf Spaziergänger losgegangen ist und für sein aggressives Verhalten bekannt ist.

Prüfen Sie die ausservertraglichen Ansprüche von Robert und Friderike.

Hinweis: Der Schaden von Robert und von Friderike ist nicht zu berechnen.

Fall 25 – Vorsicht mit dem Rennrad! (Prüfung FS 2014)

Peter Schnell, frisch pensioniert und 66 Jahre jung, möchte sich – jetzt, wo er endlich nicht mehr so viel arbeitet – wieder ein bisschen in Form bringen und mehr Sport treiben. Deshalb kaufte er im neu eröffneten Laden «Swiss Race Bikes AG» ein Rennrad. Dieses liess er sich nach seinen Wünschen zusammenstellen. Leider ist dem Monteur, Hans Schludrig, in der Zusammensetzung der verschiedenen, ausgewählten Komponenten ein offensichtlicher Fehler widerfahren. Infolge dieses Mangels stürzte Peter Schnell bei seinem ersten Ausflug in einer Kurve, weil das Rennrad auseinanderfiel. Dabei zog er sich verschiedene Verletzungen zu. Peter Schnell musste bei einem Arzt sein verletztes Knie behandeln lassen, was ihn CHF 1 200.– kostete. Ausserdem ist das Rennrad nicht mehr reparabel und auch sein vor kurzem erst gekauftes iPhone im Wert von CHF 920.– ist beschädigt und kann nicht mehr repariert werden.

Prüfen Sie die ausservertraglichen Ansprüche von Peter Schnell.

Hinweis: Der Schaden von Peter Schnell ist nicht zu berechnen.